

Ziel und Zweck der Planung

Gegenstand des Bebauungsplanes "Sondergebiet Mehrgenerationenpark" ist das Verwirklichen einer Spiel- und Freizeitfläche zur Zusammenführung von Generationen und die Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit ohne Altersbeschränkung. Durch die Verwirklichung eines Mehrgenerationenparks im Gewann „Welzbach“ in der Ortsmitte wird die Möglichkeit den Bedürfnissen der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen im Freizeitbereich gerecht zu werden gegeben und ebenso wird das soziale Miteinander gestärkt. Darüber hinaus werden Grünflächen zum Erhalt von Garten-, Wiesen und Gehölzbeständen abgesichert, die fußläufige Erschließung gewährleistet und der Welzbach mit seinem Gewässerrandstreifen geschützt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischen Festsetzungen, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, den Fachbeitrag Artenschutz, den Grünordnerischen Beitrag, die wasserwirtschaftliche Stellungnahme und die Abwägung der Anregungen und Äußerungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

09. Oktober 2023 bis einschließlich 10. November 2023

bei der Gemeinde Roigheim, Rathaus, Hauptstraße 20, 74255 Roigheim während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06298/92050 oder per E-Mail an info@roigheim.de möglich. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.roigheim.de einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende – nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche – umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

Beiträge und Informationen des Ingenieurbüros für Umweltplanung Wagner + Simon vom 12.09.2023

Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Teilschutzgut Grundwasser, Teilschutzgut Oberflächengewässer, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Landschaftsbild und Erholung, Biologische Vielfalt, Mensch, sowie Kultur und sonstigen Sachgüter.

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c
- Fachbeitrag Artenschutz
- Grünordnerischer Beitrag

Beiträge und Informationen der Wald + Corbe Consulting GmbH vom 25.10.2022
Informationen zur wasserwirtschaftlichen Situation.

- Wasserrechtliche Stellungnahme

Folgende – nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche – umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Stellungnahme Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt vom 16.11.2021
Artenschutz, Bodenschutz, Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz
- Stellungnahme Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. und
BUND Regionalverband Heilbronn-Franken
Artenschutz, Hochwasserschutz, Naturschutz, Schallemissionen

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung sind.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).

Roigheim, den 13. September 2023

gez. **Grimm**

Bürgermeister